Anmeldung

Nutzen Sie die Vorteile der Online-Anmeldung auf:

https://www.lwl-bildung.de/details?seminar=45066

Klicken Sie auf den Button "In den Warenkorb",
dann auf "1 Veranstaltung im Warenkorb",
anschl. zum Button "zur Buchung".

Vielen Dank!

Bitte geben Sie bei der Online-Anmeldung an, an welchen drei der vier **Vertiefungsthemen** Sie im Laufe der Veranstaltung teilnehmen möchten (Thema 1, 2, 3).
Die folgenden Themen stehen zur Auswahl:

1. § 45 BE-Erteilung
2. § 45a Einrichtungsbegriff
3. § 46 Prüfung vor Ort
4. § 47 Dokumentation und Meldepflichten

Zielgruppe:
Leitungskräfte von betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen, eine Person pro Träger

Veranstaltungsort und -zeiten:
Wissenschaftspark Gelsenkirchen, Mundscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen
Beginn: 07.04.2022, 9:30 Uhr Stehcafé, 10:00 Uhr Programm
Ende: 07.04.2022, 16:30 Uhr

Anmeldeschluss:
07.02.2022

Teilnahmezusage:
Der Eingang Ihrer Anmeldung ist verbindlich. Bei Überschreitung der Teilnehmenden-Zahl behalten wir uns vor, die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldungen zu vergeben. Eine Zusage (bzw. Absage) erhalten Sie nach dem Anmeldeschluss.

Mögliche Anpassungen im Zuge der Corona Pandemie
Sollte die aktuelle Infektionslage einen Fachtag in Präsenz nicht zulassen, findet die Veranstaltung als Zoom-Konferenz statt. Dazu werden der Zeitrahmen und die konkrete Planung an die Erfordernisse des digitalen Tagens ggf. angepasst. In diesem Fall entfallen die Verpflegungskosten. Die Entscheidung darüber wird rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn getroffen.

Teilnehmendenzahl:
200 Teilnehmende

Referierende:
Ali Atalay, LWL-Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Dr. Thomas Mühlmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Fragen zur Organisation:
Sandra Meier, Tel.: 0251 591-4580, sandra.meier@lwl.org

Fragen zum Inhalt:
Dr. Hildegard Pamme, LWL-Landesjugendamt,
Tel.: 0251 591-4588, dr.hildegard.pamme@lwl.org

Kosten:
25,00 EUR Teilnahmeentgelt
zzgl.
25,00 EUR Verpflegung ohne Übernachtung
inkl. gesetzliche Umsatzsteuer

LWL-Landesjugendamt Westfalen

KJSG konkret

Einrichtungsbegriff, Zuverlässigkeit und mehr – die Neuregelungen mit Blick auf die Betriebserlaubnis

Einrichtungsleiter:innentagung

07. April 2022

Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Mundscheidstraße 14
45886 Gelsenkirchen

LWL
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) von 2021 hat auch das Betriebserlaubnisrecht verändert. Zentrale Gegenstände sind hier:

- die Einführung des Kriteriums der „Zuverlässigkeit" (§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB VIII),
- Vorgaben zur Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Gewaltschutzkonzeptes (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 SGB VIII),
- erweiterte Dokumentationspflichten (§ 45 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII),
- der neu eingefügte Einrichtungsbegriff (§ 45a SGB VIII),
- Neuregelungen zur Prüfung vor Ort (§ 46 SGB VIII)
- Neuregelung der Voraussetzungen für eine Rücknahme der Erlaubnis (§ 47 Abs. 7 SGB VIII)
- die Betriebserlaubnispflicht für Träger von Auslandsmaßnahmen (§ 38 SGB VIII)

Die Einrichtungsleiter:innentagung 2022 nimmt diese Neuerungen systematisch in den Blick.

Dr. Thomas Mühlmann hat – lange vor dem KSJSG – über die Schnittstelle freie Träger und Einrichtungsaufsicht empirisch geforscht und ordnet die Neuregelungen in diesen Kontext ein.

Ali Atalay, SB Beratung und Aufsicht von Einrichtungen, führt aus, wie die Neuregelungen in enger Absprache zwischen den Landesjugendämtern in NRW und dem MKFFI in Westfalen-Lippe umgesetzt werden.

Im Zentrum der Einrichtungsleiter:innentagung steht dann der Austausch über die Neuregelungen, insbesondere §§ 45-47 SGB VIII, und ihre Implementation in Westfalen-Lippe. Dazu stehen drei moderierte Vertiefungsphasen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme

Ali Atalay und Dr. Hildegard Pamme, LWL-Landesjugendamt Westfalen

Programm:

9:30 Uhr Stehcafé

10:00 Uhr **Begrüßung und Einführung in den Tag**
Matthias Lehmkuhl, LWL-LJA Westfalen-Lippe
Dr. Hildegard Pamme, LWL-LJA Westfalen-Lippe

10:15 Uhr **Neue Regelungen für die Einrichtungsaufsicht und ihre Bedeutung für die Kooperation mit den Einrichtungsträgern, Vortrag**
Dr. Thomas Mühlmann, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}) im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

11:00 Uhr **Die Neuerungen des KJSG und die Betriebserlaubnis in Westfalen-Lippe, Vortrag**
Ali Atalay, LWL-LJA Westfalen-Lippe

11:30 Uhr **Pause**

11:45 Uhr **Vertiefungsphase 1**
Es gibt vier parallele Gruppen, die sich vertiefend zu folgenden Themen informieren und anschließend austauschen können. Die Gruppen werden von MA der betriebserlaubniserteilenden Stelle moderiert.

1. § 45 BE-Erteilung
2. § 45a Einrichtungsbegriff
3. § 46 Prüfung vor Ort
4. § 47 Dokumentation und Meldepflichten

Die Teilnehmenden können drei Themen besuchen!

12:45 Uhr **Mittagspause**

13:45 Uhr **Vertiefungsphase 2**
wie oben

14:45 Uhr **Kaffeepause**

15:00 Uhr **Vertiefungsphase 3**
wie oben

16:00 Uhr **Kaffeetrinken und informeller Austausch**

16:30 Uhr **Ende der Tagung**

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
Fortbildung
48133 Münster

KJSG konkret: Einrichtungsbegriff, Zuverlässigkeit und mehr – die Neuregelungen mit Blick auf die Betriebserlaubnis